

„SERVICEGESELLSCHAFT DER STADT HERBOLZHEIM MBH“

Wirtschaftsplan 2019

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim hat am 17. Januar 2019, entsprechend § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1-3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89, 96 und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan		
in den Erträge und Aufwendungen auf je	€	303.200
im Vermögensplan		
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	€	178.800
der Jahresüberschuss auf	€	63.900

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der für die „Servicegesellschaft der Stadt Herbolzheim mbH“ im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf	€	0
festgesetzt.		

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf	€	100.000
festgesetzt.		

Herbolzheim, den 17. Januar 2019

Thomas Gedemer
Bürgermeister